

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 174.

Donnerstag den 31. Juli 1890.

(3106) 3—3

Nr. 8433.

Kundmachung.

Die k. k. ökonomische und pomologische Lehranstalt zu Klosterneuburg bei Wien beginnt das Wintersemester mit dem

1. October 1890.

Die Studien (Weinbau, Kellereiwirtschaft, Landwirtschaft, Obstbau und Gartenbau, Chemie, Naturgeschichte, Maschinenlehre, Mathematik, Feldmessen, Volkswirtschaftslehre, Gesetzkunde und Buchführung) vertheilen sich auf 2 Jahre.

Zur Aufnahme als ordentlicher Hörer ist die mit mindestens genügendem Fortgange erfolgte Absolvierung von vier Real- oder Gymnasialklassen Bedingung.

Das jährliche Schulgeld beträgt 40 fl. ö. W. Minderbemittelte werden bei gutem Studien-erfolg von der Zahlung befreit, und bestehen für dieselben drei Stipendien à 200 fl. ö. W. jährlich.

Die absolvierten Studierenden haben das Einjährig-Freiwilligenrecht.

Die Lehraufstellung befähigt ihre Abiturienten zum Eintritt als Weinbergverwalter, Kellermeister, Obergärtner und nach abgelegter Lehramtsprüfung als Wanderlehrer und Lehrer an landwirtschaftlichen Lehranstalten.

Ausführliche Programme verabsolgt auf Verlangen die Direction der Anstalt.

Laibach am 22. Juli 1890.

K. k. Landesregierung.

(3108) 3—2

Nr. 18.

Concurs - Edict.

Zur Befehung der in der Männerstrafanstalt zu Graz (Karlan) erledigten Adjunctenstelle in der XI. Rangklasse mit dem Genuße einer Naturalwohnung und eines Jahresdeputates von 14 m² harten und 7 m² weichen Holzes und 13 kg Stearin-kerzen wird hiemit

bis 12. August d. J.

der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Beschäftigung, insbesondere der Kenntnis beider Landessprachen, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

K. k. Staatsanwaltschaft Graz, am 22ten Juli 1890.

(3114) 3—2

Z. 688 B. Sch. R.

Concurs - Ausschreibung.

An der Volksschule in Grahovo wird mit Beginn des nächsten Schuljahres die neu creierte zweite Lehrstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und der Genuß eines von der Gemeinde beigestellten Wohnzimmers verbunden ist, definitiv, eventuell auch provisorisch besetzt werden.

Die vorchriftsmäßig belegten Gesuche sind bis zum

15. August l. J.

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch, am 23. Juli 1890.

Der Vorsitzende des k. k. Bezirksschulrathes: Dell Cott m. p.

(3117) 3—3

Nr. 933 B. Sch. R.

Lehrerstelle.

An der zweiclassigen Volksschule in Sturije kommt die zweite Lehrstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 400 fl. und Naturalwohnung verbunden sind, zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung. Gehörig instruierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis zum

20. August 1890

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 20ten Juli 1890.

(3133) 3—2

Z. 579 B. Sch. R.

Concurs - Ausschreibungen.

Mit Beginn des kommenden Schuljahres, d. i. mit 1. September l. J., kommen im Schulbezirk Tschernembl nachstehende Lehrstellen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung:

1.) an der vierclassigen Franz-Josefs-Volksschule zu Tschernembl die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und die vierte Lehrstelle mit jährlichen 400 fl.;

2.) an der vierclassigen Volksschule zu Mottling die dritte Lehrstelle mit 450 fl. und die vierte Lehrstelle mit 400 fl.;

3.) an der dreiclassigen Volksschule zu Dragatsch die dritte Lehrstelle mit 400 fl. nebst Naturalwohnung;

4.) die zweite Lehrstelle an der zweiclassigen Volksschule zu Podzemelj mit 400 fl. und Naturalquartier;

5.) die dritte Lehrstelle an der dreiclassigen Volksschule zu Semitsch mit jährlichen 400 fl. Hierbei wird bemerkt, daß für die dritten Lehrstellen in Tschernembl und Mottling in erster Linie männliche Bewerber berücksichtigt werden, während sich um die weiteren Lehrstellen auch Lehrerinnen bewerben können.

Die Gesuche sind bis

15. August l. J.

beim k. k. Bezirksschulrath Tschernembl einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 25ten Juli 1890.

(3125 b) 2—2

Z. 2119.

Kanzlistenstelle

beim Landesgerichte in Laibach, eventuell eine andere.

Bewerbungstermin

bis 31. August 1890.

Gesuche beim Landesgerichts-Präsidium in Laibach.

Laibach am 24. Juli 1890.

(3151) 3—2

Nr. 6770.

Kundmachung.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte Graz werden mit Bezug auf das Edict vom 19. Februar 1890, Z. 2127, womit das Nichtigstellungsverfahren zur Ergänzung des Grundbuchs, betreffend die noch in keinem öffentlichen Buche vorkommende Liegenschaft, bestehend in der Grundbucheinlage Z. 206 der Steuergemeinde Karner-ellach (Gartenparzelle Nr. 691/2), eingeleitet wurde, nach nunmehr erfolgtem Ablaufe des Edictaltermiues hiemit alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in dem bei dem k. k. Bezirksgerichte geführten Grundbuche in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch bis

letzten October 1890

zu erheben und bei dem k. k. Bezirksgerichte in Kronau einzubringen, widrigens die Eintragung die Wirkung grundbücherlicher Eintragung erlangen soll.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen dieser Edictalfrist und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig. Graz am 16. Juli 1890.

(3134) 3—3

Z. 6591 inclusive 6599.

Kundmachung.

Vom k. k. steierm.-kärnth.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß das k. k. Bezirksgericht Tschernembl die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuchs durch Eintragung der noch in keinem öffentlichen Buche vorkommenden Liegenschaften, als:

1.) Grundparzelle Nr. 183/2 Weide, Catastralgemeinde Bojance, zur Realität des Mito Bertinich von Bojance Nr. 47, Einlage Z. 42 dieser Catastralgemeinde;

2.) Grundparzellen Nr. 557/2 und 557/3 Wiese, Catastralgemeinde Bojance, zur Realität der Mito und Sava Bertinich von Bojance, Einlage Z. 6 derselben Catastralgemeinde;

3.) Grundparzelle Nr. 186/2 Weide der Catastralgemeinde Bojance der Stana Bertinich von Bojance Nr. 31, als neue Einlage Z. 59 der Catastralgemeinde Bojance;

4.) Grundparzelle Nr. 1727/51 Wald der Catastralgemeinde Weinitz des Mathias Kovak von Golek Nr. 16 und 17, in die bereits bestehende Einlage Z. 329 der Catastralgemeinde Weinitz;

5.) Grundparzelle Nr. 986/1 der Catastralgemeinde Altlinde, Weide des Josef Spehar junior von Oberbuch Nr. 1, in die bereits bestehende Einlage Z. 21 der Catastralgemeinde Altlinde;

6.) Grundparzelle Nr. 986/2 der Catastralgemeinde Altlinde, Weide der Mathias und Joz Mihelich von Oberbuch Nr. 6, in die bereits bestehende Einlage Z. 26 der Catastralgemeinde Altlinde;

7.) Grundparzelle Nr. 986/3 der Catastralgemeinde Altlinde, Weide des Georg Vasic von Oberbuch Nr. 5, in die bereits bestehende Einlage Z. 25 der Catastralgemeinde Altlinde;

8.) Grundparzelle Nr. 2400 der Catastralgemeinde Griblje des Georg Strucelj von Griblje Nr. 5, in die bereits bestehende Einlage Z. 4 der Catastralgemeinde Griblje;

9.) Grundparzelle Nr. 3207/6 der Catastralgemeinde Oberh, Wald und Nr. 3351/3 Wiese der Catastralgemeinde Oberh, des Michael Gorše von Zapudje Nr. 29, in die bereits bestehende Einlage Z. 239 der Catastralgemeinde Oberh;

10.) Grundparzelle Nr. 3207/7 der Catastralgemeinde Oberh, Wald des Johann Tomic von Dragatsch Nr. 9, in die bereits bestehende Einlage Z. 98 der Catastralgemeinde Oberh;

11.) Grundparzelle Nr. 3359/3 der Catastralgemeinde Oberh, Wiese des Stefan Gorše von Zapudje Nr. 18, in die bereits bestehende Einlage Z. 117 der Catastralgemeinde Oberh;

12.) Grundparzelle Nr. 4610/5 der Catastralgemeinde Oberh, Wiese der Johann und Georg Madronich von Zapudje Nr. 32, in die bereits bestehende Einlage Z. 130 der Catastralgemeinde Oberh;

13.) Grundparzelle Nr. 4652/36 der Catastralgemeinde Oberh, Wiese des Georg Stefanich von Zapudje Nr. 14, in die bereits bestehende Einlage Z. 113 der Catastralgemeinde Oberh;

14.) Bauparzelle Nr. 145/54, Wirtschaftsgebäude der Catastralgemeinde Tschernembl des Karl Müller von Tschernembl Nr. 4, in die bereits bestehende Einlage Z. 291 der Catastralgemeinde Tschernembl;

15.) Grundparzelle Nr. 32, Garten der Catastralgemeinde Tschernembl der Theresia Wolf, wiederberechtigte Urh, von Tschernembl Nr. 63, in die bereits bestehende Einlage Z. 64 der Catastralgemeinde Tschernembl;

16.) Grundparzelle Nr. 1106/2, Weide der Catastralgemeinde Preloka des Georg Krotec von Preloka Nr. 14, in die bereits bestehende Einlage Z. 14 der Catastralgemeinde Preloka;

17.) Grundparzelle Nr. 1563, Weide der Catastralgemeinde Döblitz des Josef Preloka von Jelsevnik Nr. 1, in die bereits bestehende Einlage Z. 325 der Catastralgemeinde Döblitz;

18.) Grundparzelle Nr. 1145, Wiese der Catastralgemeinde Tanzenberg des Josef Maurin von Gric Nr. 1, in die bereits bestehende Einlage Z. 57 der Catastralgemeinde Majerle; dann

19.) der Bauparzelle Nr. 83/30, Weingartener der Catastralgemeinde Tanzenberg der Maria Kaps von Altemarkt Nr. 14 und des Johann Jellie von dort Nr. 32, in die bereits bestehende Einlage Z. 2 der Catastralgemeinde Tanzenberg, und

20.) der Bauparzelle Nr. 90/29, Weingartener, nun Wiese der Catastralgemeinde Tanzenberg des Johann Medos von Oberh Nr. 18, in die bereits bestehende, noch auf Mathias Adam und Maria Music vergewährte Einlage Z. 249 der Catastralgemeinde Tanzenberg, — gepflogen und die Eintragung dieser Liegenschaften in die vorbezeichneten Grundbucheinlagen verfügt hat.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, der

1. August 1890

als der Tag der Eröffnung dieser neuen Grundbucheinlagen mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diese eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in diese neue Einlagen erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbucheinlagen, die bei dem k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl eingesehen werden können, das in dem obbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen

a) welche auf Grund eines von dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlagen erworbenen Rechtes eine Veränderung der in denselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Veränderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlagen auf die in denselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis

letzten October 1890

bei dem k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl einzubringen, widrigens das Recht a-f Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwahrt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in diesen neuen Grundbucheinlagen enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz am 9. Juli 1890.

(3010) 3—3

Nr. 924.

Kundmachung.

Zum Schufe der Hauszinssteuer-Bemessung für das Jahr 1891 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsvertragsbekanntnisse

längstens bis 20. August d. J.

bei der gefertigten Steuer-Local-Commission zu überreichen.

Dieselben sind genau nach der Belehrung vom 26. Juni 1820 — Prov. G. S. Jahrgang 1821, Seite 337 — zu verfassen, und es wird bemerkt, daß auch die zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u. Objecte der Hauszinssteuer bilden.

In die Zinsbekanntnisse sind jene Zinsbeträge einzustellen, welche für jedes der vier Quartale von Michaeli 1889 bis Michaeli 1890 bedungen wurden, und sind nach Vorschrift der §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung

auch alle nebst dem baren Mietzinse allenfalls bedungenen Nebenleistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, Beiträge zu den Steuern, zu Anlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen.

Die von Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter u. dgl. überlassenen Wohnungen sind mit den Mietzinzen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in richtiges Ebenmaß zu setzen, d. i. mit jenen Zinsbeträgen einzuberechnen, welche für dieselben von fremden Parteien erzielt werden könnten oder früher wirklich erzielt wurden.

Die eingestellten Mietzinse müssen bezüglich der Richtigkeit von den betreffenden Wohnparteien bestätigt werden, wobei ausdrücklich erinnert wird, daß diese im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe ebenfalls einer Strafe unterliegen.

Auch für leerstehende Wohnungen sind die Zinswerthe anzusetzen.

Für solche erfolgt jedoch die verhältnismäßige Steuerabschreibung, wenn die vorgeschriebenen besonderen Versteckungsanzeigen innerhalb 14 Tagen vom Tage der Versteckung oder rückfichtlich vom Aufhören des Zinsbezuges an gerechnet, eingebracht waren oder werden. In denselben Frist sind aber auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenutzungen einzubringen.

Das Nichteinbekennen eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile als in der Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Aftersparteien überlassen werden.

Für die Richtigkeit der Bekanntnisse sind die Hauseigenthümer oder die gemäß §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten allein verantwortlich und haftend.

Laibach den 16. Juli 1890.

K. k. Steuer-Local-Commission.

Razglasilo.

St. 924.

Za odmerjenje davka od hišne najemščine za leto 1891. se imajo hišni popisi in napovedbe o doneskih najemščine

najkasneje do 20. avgusta t. l.

pri podpisani davčni krajni komisiji vložiti.

Isti naj se naredé natanko po punktu z dne 26. junija 1820. l. — D. z. z. tečaj 1821, stran 337 — ter se opominja, da so tudi k hiši spadajoča, v najem oddana dvorišča, veže i. t. d. predmetje najeminskega davka.

V napovedbe o najemščini se morajo oni najeminski zneski postaviti, kateri so bili za vse štiri kvatre od sv. Mihaela 1889 do sv. Mihaela 1890 pogojeni in se morajo po predpisu §§ 15. in 16. omenjenega punkta vrh gotove najemščine tudi kakove pogojne postranske opravke, na primer: delo, dajatve v blagu, deneski k davku, k prikladam, za poprave i. t. d., vračunati.

Ona stanovanj, katera hišni posestniki sami vporabljajo ali sorodnikom, hišnikom i. t. d. prepuščajo, se imajo z najemščino drugih stanovanj lastne hiše ali sosednih hiš pravilno primeriti, to je v onih zneskih napovedati, kateri bi se dobili od ptujih strank ali kateri so se poprej zares dobivali.

Da so vpisane najemščine resnične, jih morajo dotične stanovajoče stranke potrditi, a izrecno se opominja, da bi se tudi oni kazni podvrgli, ako bi neresnične napovedbe najemščine potrdili.

Tudi prazna stanovanja se imajo po vrednosti najemščine vpisati.

Za take se pak primerni davek odpiše, ako so se predpisana posebna naznanila izpraznenja tekom 14 dni, računši od dneva, od katerega so se izpraznile ali oziroma, odkar se je nehala najemščina, bile vložile ali se pozneje vložile.

V tistem obroku se morajo pa tudi naznanila vložiti, da so se stanovanja zopet v najem oddala ali v porabo vzela.

Ako bi se napovedba o prejeti najemščini kakovega hišnega dela opustila, je tudi takrat kot zatajba hišne najemščine kazni podvržena nepravilnost, da jih bi se hišni oddelki zaznamovali, da jih vporablja hišni posestnik, pa bi se vender li tako zvanim postranskam prepuščale.

Za resnice napovedeb so sami hišni posestniki ali oni odgovorni, katerih je po § 27. in § 28. punkta dolžnost, napovedbe vložiti.

V Ljubljani dne 16. julija 1890.

C. kr. davčna krajna komisija.

Restauration am Südbahnhofe.

Anlässlich der Vermählung Ihrer kaiserl. und königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie mit Seiner kaiserl. und königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Salvator

heute Donnerstag den 31. Juli

Huldigungs-Fest-Concert

zu Gunsten des Vereines vom Weissen Kreuz.

Vollständige Musikkapelle des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 17 Freiherr v. Kuhn.

Ganz neues Programm.

Programme an der Cassa à 10 kr.

Eintritt 30 kr. Anfang halb 8 Uhr.

Uebersetzungen werden mit bestem Danke quittiert. Der ganze Reinertrag ist dem patriotischen österr. Hilfsvereine vom Weissen Kreuz gewidmet.

Hochachtend **Rudolf König.**

Ein tüchtiger Gärtner

verheiratet, kinderlos, welcher in der Blumen- und Ziergärtnerei, in der Gemüse- und Obstcultur sowie in der Baumschule und in Blumenarbeiten gut bewandert ist und sogleich eintreten kann, sucht eine Stelle. — Adresse in der Administration dieser Zeitung. (3163)

Wohnung

bestehend aus 5 Zimmern, Glashalle, Küche und Zugehör, am Rathhausplatz Nr. 5, I. Stock, ist vom 1. November an zu vermieten.

Auskunft ertheilt der Hauseigentümer **August Drelse in Laibach.** (3165) 3-1

Tüchtige Acquisiteure

werden gegen Fixum und Provision sofort aufgenommen.

Anfragen: **Rosengasse Nr. 11, ersten Stock.** (3092) 3-3

Ein Lehrjunge

oder

Praktikant

mit genügender Schulbildung, aus gutem Hause wird sofort aufgenommen in der Eisenhandlung des **Andreas Drušković**, Rathhausplatz Nr. 10. (3067) 4-3

Eine tüchtige Verkäuferin

für ein **Schnittwaren-Geschäft** in der Provinz sowie

eine Köchin

finden allsogleich Aufnahme unter guten Bedingungen. (3160) 3-2

Anfrage bei der Firma **Th. Eger in Laibach** und **J. Zargi in Stein.**

Wein-Verkauf.

Die Gutsverwaltung in Dubrova, Post Krapina-Töplitz in Kroatien, verkauft ihre reinen, qualitätsvollen Eigenbau-Weine der Jahre 1879, 1885, 1886 und 1887, insgesamt circa 1200 Hektoliter, zu den **billigsten Preisen.** (2956) 5-5

Nähere Auskunft ertheilt die **Bade-Direction in Krapina-Töplitz.**

C. Karinger in Laibach

empfiehlt für

Touristen, Jäger, Ausflügler:

Touristen-Tornister aus Segelstoff, à fl. 4.50, 5, 5.50.

Rucksäcke von fl. 1.80 bis 3.80.

Reise-Hand- und Umhängtaschen für Herren und Damen in Leder-Waterproof.

Plaidhüllen von fl. 3.50 bis 7.—.

Reise-Toilette-Necessaire, mit und ohne Einrichtung.

Bergstöcke (Bambusrohr), leicht, elastisch und zähe, mit Beschlag, fl. 2.30.

Bergstöcke (Haselnussholz) von 60 kr. bis fl. 1.50.

Reise-Kopf- und Sitzpöster, Taschenformat, à fl. 2.80 bis 3.80.

Reise-Schlummerrollen, à fl. 3.—.

Feldsessel in höchst praktischen Formen für Herren und Damen.

Plaidriemen von 80 kr. bis fl. 1.50.

Reise-Essbestecke im Etui, fl. 2.50.

Touristen-Kochmaschinen für Kaffee, Thee, Eier und Rostbraten, à fl. 2.20.

Trinkbecher aus Leder und Metall.

Wein- und Liqueurfaschen in grosser Auswahl.

Hängematten (Taschenformat), à fl. 2.60, 3.80, 5.50.

Leder- und Waterproof-Gamaschen von fl. 3 bis fl. 4.80.

Touristen-Pflaster, à 30 kr. und 60 kr.

Touristen-Salbe, à 20 kr. und 30 kr.

Touristen-Laternen, ganz flach, fl. 1.50.

Gummikrägen und Manschetten.

Wettermäntel, Kameelhaarloden, weichfühlend, garantiert regenfest.

Eispickel, 1 Stück fl. 5.50.

Steigeisen, 1 Paar von fl. 1.30 bis fl. 5.50 und dergleichen vieles. (3128) 2

Kundmachung.

Bei der **schweren Batterie-Division Nr. 5** gelangt der

Dünger von circa 136 Pferden

aus der grossen **Nuschak-Kaserne** vom 1. September 1890 auf die Dauer eines Jahres an den Meistbietenden zur Veräusserung, beziehungsweise zur Verpachtung.

Die Contractsbedingungen können in der Adjutantur der Batterie-Division, **Römerstrasse Nr. 9**, II. Stock, eingesehen werden, und sind die Anbote **bis 20. August 1890** dorthin einzusenden.

Laibach am 26. Juli 1890.

K. u. k. Commando der schweren Batterie-Division Nr. 5. (3130) 3-2

Im Zeichen der Myrte.

Erinnerungsblätter

zur Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheiten der Frau **Erzherzogin Marie Valerie** mit dem Herrn **Erzherzoge Franz Salvator.**

Herausgegeben von **Eugen Baron d'Albon.**

Mit zwei Heliogravuren und vier Holzschnitten. — **Preis 96 kr.**

Vorräthig in

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Eine, auf einem Hause in Laibach nach der krainischen Sparcasse hypothekarisch sichergestellte (3156) 6-2

Satzpost per 8000 fl.

ist mit Ende October l. J.

abzulösen.

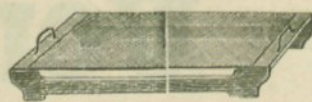
Wo, sagt die Administration dieser Zeitung.

R. Lang

Feldkirchen (Kärnten)

Drahtmatratzen - Fabrik

liefert die besten Betteinsätze.



Nur fl. 8

auch gegen Monatsraten fl. 8.50.

Medaille Klagenfurt 1886.

Garantiert beste Ware.

Bei Bestellung ist das innere Mass der Betten anzugeben. Für Hotels und Sommerfrischen unentbehrlich. Versandt prompt. Preis-

Courante gratis. (2980) 20-7

Agenten werden aufgenommen.

Ein Fräulein

mit pädagogischer Bildung wird für den Privatunterricht der zweiten und dritten Volksschulklasse zu zwei Kindern

gesucht.

Dieselbe müsste auch ausserdem in allen weiblichen Handarbeiten bewandert sein und bei der Führung des Hauswesens der Hausfrau als Stütze dienen.

Reflectantinnen wollen ihre Zeugnisabschriften nebst Bekanntgabe der Bedingungen einsenden an Frau **Carla Schauta**, Forstmeisters-Gemahlin in **Hammerstiel**, Post Brunnendorf bei Laibach. (3087) 3-3

Nach dem übereinstimmenden Urtheile hervorragender Fachmänner ist (1781) 30-14

die Kärntner Römerquelle

ebensowohl ein ausgezeichnetes Gesundbrunnen bei Hals-, Magen-, Blasen- und Nierenleiden, bei Katarrh, Heiserkeit, Husten, besonders der Kinder, wie auch ein **hochfeines Tafelwasser** von besonderem Wohlgeschmack, frei von allen organischen und den Magen beschwerenden Nebenbestandtheilen.

Hauptdepôt in Laibach bei **M. E. Supan**, ferner zu haben bei **M. Kastner** und **J. Klauer**, in **Krainburg** bei **F. Dolenz**, in **Loitsch** bei **T. Tollazzi.**

Steinfelder Märzen- und Lager-Bier

in Fässern sowie

vorzügliches Flaschen-Bier

empfiehlt das

Bier-Depôt Brüder Reininghaus, Laibach.